

# RS Vwgh 1988/4/25 86/12/0052

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.04.1988

## Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

## Norm

RGV 1955 §34 Abs1;

RGV 1955 §34 Abs4;

## Rechtssatz

Die Gewährung eines Trennungszuschusses setzt voraus, dass einerseits der Sachverhalt dem ausdrücklich umschriebenen Tatbestand des § 34 Abs 4 RGV 1955 zu unterstellen ist und andererseits, dass - abgesehen von der doppelten Haushaltsführung -

auch der Tatbestand des Abs 1 der Bestimmung verwirklicht ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986120052.X02

## Im RIS seit

21.09.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)